**Sind Behandlungen im jugendlichen Gebiss, die ausschließlich mit herausnehmbaren Geräten durchgeführt werden, effektiv?**

J. Adelmann, A. Heym

Fragestellung: Ziel der vorliegenden Studie war es, Wirksamkeit und Effektivität von herausnehmbaren Behandlungsapparaturen in der kieferorthopädischen Regelbehandlung zu beurteilen und festzustellen, ob bei entsprechender Indikation Ergebnisse erzielt werden können, die einer Behandlung mit MB-Apparatur vergleichbar sind.

Material und Methode: Es wurden alle erfolgreich abgeschlossenen Fälle der Praxis aus den letzten 3 Jahre daraufhin untersucht, ob eine Behandlung mit MB-Apparatur stattgefunden hatte. Der isolierte Einsatz von z.B. Lipbumper, Lingualbogen, QH o.ä. wurde nicht als „MB-Fall“ gewertet. Ausgeschlossen wurden alle GOZ-, Kombi-, Erwachsenen- und Frühbehandlungen sowie wegen mangelnder Kooperation oder Behandlerwechsel nicht beendete Fälle. Zu 12 Patienten der Praxis, die ausschließlich mit herausnehmbaren Geräten behandelt wurden, wurden anhand des KIGs „matching pairs“ mit Patienten, deren Behandlung mit MB-Apparatur durchgeführt wurde, gebildet und im Ergebnis verglichen. Die Beurteilung erfolgte anhand des PAR-Index von Anfangs- und Abschluss­modellen; zusätzlich wurden Fotos, Röntgenbilder und Akteneinträge zur Bewertung von Mundhygiene und möglichen Entkalkungen herangezogen.

Ergebnisse: Knapp 20 % aller untersuchten Fälle der Praxis mit Abschluss von 2016 bis 2018 wurden ohne festsitzende Apparatur behandelt. Es fand ebenso wie bei der Vergleichsgruppe eine erhebliche Verbesserung des PAR-Wertes statt. Die Mundhygiene war sowohl zu Beginn als auch nach Abschluss der Behandlung in der MB-Gruppe besser, allerdings kam es nur in der MB-Gruppe zu einem Zuwachs von Entkalkungen.

Schlussfolgerung: Die Verwendung aktiver Plattenapparaturen und funktionskieferorthopädischer Geräte stellt bei richtiger Indikationsstellung eine effektive und wirksame Alternative zur Behandlung mit Multibracket-Apparatur dar. Insbesondere für Patienten mit mäßiger Mundhygiene kann bei ausreichender Tragezeit und sofern keine körperliche Zahnbewegung erforderlich ist die Behandlung mit herausnehmbaren Apparaturen risikofreier sein.